

Positionierung des Landesarbeitskreises (LAK) Wasser des BUND NRW zur Großen Anfrage der Opposition zur Wasserwirtschaft in Nordrhein-Westfalen

Am 17. November 2019 hat die Landesregierung, bestehend aus den politischen Parteien CDU und FDP, auf eine Große Anfrage der Fraktion Bündnis90/Die Grünen zu wichtigen Themen der Wasserwirtschaft geantwortet.

Der Landesarbeitskreis Wasser des BUND NRW hat sich einige Antworten genau angesehen und auf ausgewählte Themen nachstehend geantwortet.

Ein wichtiges Thema ist der Klimawandel.

Hier wurde die Frage gestellt, wie es derzeit um die Wasservorräte in NRW bestellt ist und vor allem darum, wie sich die Grundwasserneubildung in den letzten 30 Jahren entwickelt hat.

Die Landesregierung antwortet, dass sich die Grundwasserneubildungshöhe in den letzten 30 Jahren erkennbar nach unten bewegt. In fast allen Großlandschaften bzw. Regionen zeichnen sich Einzeljahre ab, in denen die Grundwasserneubildung besonders gering war (z. B. 1996, 2009, 2012, 2017/2018). Im Grundwasser wurden in Nordrhein-Westfalen im Oktober 2018 landesweit an mehr als 20 % der Messstellen historische Tiefststände verzeichnet.

Der Landesvorsitzende des BUND, Holger Sticht, und einige LAK-Mitglieder hatten Anfang Februar Gelegenheit, die Sorge des LAK um eine nachhaltige Bewirtschaftung der auch in NRW limitierten Wasservorräte in einem persönlichen Gespräch mit der Ministerin zu erörtern. Die zurückgehende Grundwasserneubildung spiegelt zwei Sachverhalte:

- Höhere Verdunstung = geringere Versickerung und höherer Verbrauch: Die durch den Klimawandel erhöhte Durchschnittstemperatur führt zu ungleichförmigeren Niederschlagsverteilungen – nasse Phasen wie der Februar in diesem Jahr oder sogar schadenbringende Starkregenereignisse wechseln mit längeren Trockenphasen ab. Die Verdunstung hat deutlich zugenommen – allein schon bedingt durch die verlängerte Vegetationsperiode. Hinzu kommen eine erhöhte Sonnenscheindauer, die höhere Temperatur und die Zunahme von Wind.
- Höherer Wasserverbrauch: Der Wasserverbrauch der Haushalte nimmt speziell in Hitzephasen entgegen dem Trend der vorherigen Jahre zu. Die Landwirtschaft verzeichnet ebenfalls einen zunehmenden Wasserverbrauch – überwiegend für Beregnungszwecke mit Methoden, die der LAK als Wasserverschwendung ansieht. Während an einzelnen Industrieanlagen der spezifische Wasserverbrauch reduziert werden konnte, wurden die daraus resultierenden Wassergewinne durch die Vergabe von neuen Wasserentnahmerechten an die Industrie und Intensivlandwirtschaft aufgezehrt (Rebound-Effekt) und der Verbrauch in diesen Bereichen weiter erhöht.

Es folgt die Frage, wie die Landesregierung sicherstellen möchte, dass der Rückgang der Grundwasserneubildung gestoppt und auch genug Wasser für die verschiedensten Nutzungen bereitsteht.

Vorausschauendes Handeln und die nachhaltige Bewirtschaftung der Wasservorräte seien notwendig. Anpassungsstrategien spezifisch für die Situation in Nordrhein-Westfalen seien zu entwickeln. Das Ziel seien klimaresiliente Gewässernutzungen. Dabei soll der Vorrang der öffentlichen Wasserversorgung gemäß WHG und LWG vor anderen Nutzungen beachtet werden. Um dieses Ziel erreichen zu können, wird eine gesamtheitliche Konzeption erarbeitet werden. Die vorhandene Kenntnis- und Datenlage bezogen auf Grund- und Oberflächenwasser sei hierfür zu prüfen, Defizite der Datenlage zu erkennen, bestehende Probleme und Nutzungskonkurrenzen (regional) zu identifizieren und mögliche (regionale) Lösungsansätze und Maßnahmenoptionen zu entwickeln. Dazu seien Gespräche mit allen Betroffenen erforderlich.

Der LAK Wasser des BUND teilt hier die Auffassung der Landesregierung, dass vorausschauendes Handeln und die nachhaltige Bewirtschaftung der Wasservorräte notwendig sind. Allerdings ist seitens des BUND NRW in der Vergangenheit wiederholt gefordert worden, die in oben genannter Antwort angeführte „ganzheitliche Konzeption“ vorzulegen, bevor die Konkurrenzen der Wassernutzer wieder sehr kurzfristige, lokale Lösungen erzwingen. Die oben genannten Vorschläge hat auch der BUND bereits mehrfach vorgetragen. Sie sind noch sehr unkonkret und nicht mit spezifischen Programmen und Maßnahmen hinterlegt. Außerdem fehlt bisher ein Zeitplan.

Es kann nicht angehen, dass in den beiden letzten Trockenjahren in großem Umfang Wasser aus Oberflächengewässern zur Bewässerung von landwirtschaftlichen Kulturen in nicht zu vertretendem Umfang entnommen worden ist, häufig ohne ein entsprechendes Wasserrecht zu besitzen. Überwachungen durch die zuständigen Wasserbehörden finden aus Personalmangel oder anderen Gründen nicht statt. Dies gilt zum Teil in ähnlicher Weise auch für Entnahmen aus dem Grundwasser. Einige untere Wasserbehörden betrachten Entnahmen zum Tränken von Viehbeständen als Gemeingebrauch und halten eine Erlaubnis für überflüssig.

Der LAK hält es im Übrigen nicht für vertretbar, der Landwirtschaft fast schon regelmäßig Entschädigungen für Ernteaufschläge aufgrund der klimawandelbedingten Witterungsveränderungen zu zahlen. Vielmehr sollte die Umstellung auf eine an den Klimawandel angepasste Land- und Forstwirtschaft - etwa hin zu wassersparenden Bewässerungsmethoden oder zur Anlage von Wasserspeichern - für einen begrenzten Zeitraum subventioniert und nur in nachhaltige Lösungen investiert werden.

Insgesamt fehlt den meisten zuständigen Wasserbehörden die Übersicht über das verfügbare Grundwasserdargebot und über die tatsächlichen Entnahmen. Die Angaben aus dem Wasserbuch sind nicht vollständig und spiegeln nur die Rechtsverhältnisse, nicht aber den tatsächlichen Umfang der Nutzung wider. Damit ist eine sachgerechte Wasserbewirtschaftung nicht möglich. Darüber hinaus haben die Wasserbehörden bei der Rechtserteilung die zurückgehende

Grundwasser-Neubildung zu berücksichtigen, solange es nicht gelungen ist, die Grundwasser-Stände hinreichend zu stützen.

Da die Rechte in umfangreichen Genehmigungsverfahren zu Neuanlagen oder Erweiterungen von Industrieanlagen unter Beteiligung zahlreicher Behördenvertreter*innen erteilt werden, ist im Übrigen nicht einzusehen, warum eine gleichzeitige Vervollständigung der Erfassung der neuen oder veränderten Wasserrechte nicht durchgeführt wird. Dies ist in Zeiten der Digitalisierung und der gleichzeitig möglichen Erfassung anderer statistischer Zahlen nicht mehr vermittelbar, ohne Zweifel an der Ernsthaftigkeit der Zielverfolgung aufkommen zu lassen. Zudem sind in der Vergangenheit große Wasserrechte insbesondere an Industriestandorten vergeben worden. Diese wurden zeitweise nicht ausgenutzt, werden aber dann sukzessive mit jeder Erweiterung genutzt, ohne einen weiteren Antrag stellen zu müssen. Solche großen Wasserrechte dürfen nicht erneuert werden, sondern müssen anlagen-spezifisch beantragt werden, so dass auch endlich eine korrekte Ökobilanz der Produktlinie möglich wird.

Infolge von Wasserentnahmen, die das Dargebot gerade in trockener werdenden Zeiten überschreiten, sind in den letzten Jahren immer mehr Bäche und Flüsse trockengefallen. Auch grundwasserabhängige Landökosysteme (GWALÖS) haben zum Teil erhebliche Schäden davongetragen. Das vom LANUV durchgeführte Monitoring zeigt: „Dabei ergab sich im Trend im Tiefland eine deutliche Verschlechterung des ökologischen Zustands der untersuchten Gewässer. Im Mittelgebirge konnte hingegen keine Verschlechterung festgestellt werden. Allerdings wurde auch dort der Rückgang besonders empfindlicher Arten festgestellt, während sich invasive Arten weiterverbreiten konnten.“ Zunächst spürt die Natur das Missmanagement in der Wasserwirtschaft und später dann die Gesellschaft.

Dabei könnte NRW sowohl von den Hilfestellungen des Niedersächsischen Landesbetriebs für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN) für die Grundwasserbewirtschaftung durch die unteren Wasserbehörden als auch von Maßnahmen zur Speicherung von Niederschlagswasser in Niedersachsen lernen.

Der BUND kann nur wiederholen, dass das Zuviel an Wasser, was uns bei Starkniederschlägen oder in nassen Jahren Probleme bereitet, von Landschaft und Siedlungen schwammartig aufgenommen und allmählich wieder an Grundwasser und Oberflächengewässer abgegeben werden muss, wenn NRW gegen die Folgen des Klimawandels gewappnet sein will. Gleichzeitig darf keine weitere Versiegelung von wasseraufnahmefähigen Böden stattfinden. Die Reaktivierung von Feuchtgebieten, Auen und Mooren sowie ein sinnvoller Waldumbau können den Landschaftswasserhaushalt spürbar verbessern und sind gleichzeitig herausragende Artenschutzmaßnahmen.

Die spannende Frage der Fraktion Bündnis90/Die Grünen war, was passieren wird, wenn im Zusammenhang mit zunehmenden Dürreereignissen auch Konkurrenzen in der Nutzung von Trinkwasser immer häufiger auftreten. Wird der öffentlichen Trinkwasserversorgung

in diesen Fällen Vorrang von der Industrierwasserversorgung eingeräumt?

Die Antwort der Landesregierung war, dass die Versorgung der Bevölkerung mit Trinkwasser grundsätzlich Vorrang vor der Versorgung eines Wirtschaftsbetriebs hat.

Gem. § 50 Abs. 1 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) ist die der Allgemeinheit dienende Wasserversorgung (öffentliche Wasserversorgung) eine Aufgabe der Daseinsvorsorge.

Der LAK Wasser des BUND bemängelt, dass die Ausführungen lediglich die gesetzlichen Rahmenbedingungen wiedergeben. Dem BUND NRW sind durchaus Interessenkonflikte zwischen den verschiedenen Akteuren Öffentliche Wasserversorgung und Industrie bekannt.

Insbesondere bei Entnahmerechten zur Trinkwasserversorgung, die auch die Vergabe von Teilen der Entnahme an Industrie und Gewerbe ermöglichen, sind Interessenkonflikte beim öffentlichen Wasserversorger vorprogrammiert.

Eine wichtige Frage im Zusammenhang mit der Umsetzung diverser Europäischer Richtlinien war, ob die zuständigen Behörden der Kreise und Städte in ausreichendem Maße qualitativ und quantitativ personell ausgestattet sind.

Der Landesregierung lagen keine Informationen über die Personalausstattung in den unteren Wasserbehörden im Detail vor. Es soll keine Hinweise geben, dass die Aufgabenwahrnehmung nicht adäquat oder zeitkonform erfolgen kann.

Hierzu kann der Landesarbeitskreis nur völliges Unverständnis äußern. Die oben genannte Antwort entspricht schlicht und einfach nicht den Tatsachen. Seit Gründung der verschiedenen Arbeitsgruppen ab Anfang der 2000er Jahre auf der Ebene des Ministeriums zum Beispiel als AG Grundwasser und den Geschäftsstellen der Flusseinzugsgebiete bei den Bezirksregierungen zum Beispiel als Runde Tische, Kernarbeitskreise, AG Land- und Wasserwirtschaft ist von den Vertretern der Naturschutzvereine, aber auch der kreisfreien Städte und Kommunen immer wieder betont worden, dass die personellen Ressourcen nicht ausreichen, um die EG-WRRRL umzusetzen und die zur Verfügung stehenden Zuschüsse abzurufen. In 2019 standen dann zu wenig Fördermittel bereit, um alle Anträge bei den Geschäftsstellen positiv zu bescheiden. In allen oben genannten Gremien waren Vertreter*innen der Bezirksregierungen und/oder des Ministeriums/des LANUV NRW vertreten.

Dem BUND NRW ist bekannt, dass zum Beispiel im Naturschutzbeirat der Stadt Bielefeld konkret dieser Punkt angesprochen worden ist und die Umweltverwaltung auf die mangelhafte Personalsituation hinsichtlich der Umsetzung der EG-WRRRL hingewiesen hat.

Aus diesem Grund ist es vollkommen unverständlich, dass seitens des Ministeriums behauptet wird, „es gibt keine Hinweise, dass die Aufgabenwahrnehmung nicht adäquat oder zeitkonform erfolgt“. Sollte dies wirklich der Fall sein, so ist nicht nachvollziehbar, dass die Umsetzung der EG-WRRRL nicht schon 2015 in viel größerem Umfang erfolgte, beziehungsweise die Ziele erreicht worden sind. Selbst bis 2027 ist zu befürchten, dass (auch)

aufgrund zu geringer Personal- und Sachmittel die Ziele der EG-WRRL in NRW nicht erreicht werden.

Das Umweltministerium NRW (MULNV NRW) sollte im Gegensatz zur oben genannten Antwort gute Informationen zur Personalausstattung der Unteren und Oberen Wasserbehörden und des Landesumweltamtes NRW (LANUV NRW) haben. Schließlich ist das Umweltministerium für alle genannten Behörden Fachaufsicht und für das LANUV zusätzlich Dienstaufsicht. Es hat sicherzustellen, dass die gesetzlichen Anforderungen in vollem Umfang erfüllt werden. Dies ist aber gerade im Bereich des Umweltschutzes absolut nicht der Fall. Dazu wird auch auf das Schreiben des BUND NRW an das Ministerium vom 5.11.2019 verwiesen.

Ein zentrales Thema in der Wasserwirtschaft ist die Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie. Dabei ist die Renaturierung von Fließgewässern mit einem erheblichen finanziellen Aufwand verbunden. Die Frage war, mit welchen Maßnahmen die Landesregierung sicherstellt, dass die investierten Mittel die Erfolge bezüglich der Ziele erreichen?

Hierzu weist die Landesregierung auf die Monitoringprogramme hin, die nach der Europäischen Richtlinie europaweit durchzuführen sind.

Aber für den LAK Wasser reicht der bisherige Umfang des Erfolgskontrollmonitorings bei weitem nicht aus, um sicherzustellen, dass beantragte und durch das Land zu einem sehr hohen Anteil finanzierte Maßnahmen zielführend sind.

Dabei müsste nach Ansicht des BUND ein hohes Interesse der Landesverwaltung darin liegen, die Kosteneffizienz verschiedener Maßnahmen zu prüfen und daraus Empfehlungen für andere Maßnahmenträger zu entwickeln. An dieser Stelle wird einmal mehr deutlich, dass der Personalbestand sowohl beim LANUV für die Erhebung und Auswertung von Grundlagendaten und für das Gewässermonitoring als auch bei den Wasserbehörden bis hin zum MULNV bei weitem nicht für eine sachgerechte, kosteneffiziente Aufgabenerledigung ausreicht.

Um die Grundwasserqualität zu verbessern/zu erhalten sollte in Wasserschutzgebieten möglichst nur ökologischer Landbau betrieben werden. Dazu bemerkt die Landesregierung, dass es nicht vorgesehen ist, in Wasserschutzgebieten ausschließlich Anbauverfahren des ökologischen Landbaus zuzulassen. Auch hier vertritt der LAK Wasser des BUND eine andere Auffassung. Nach der Bestandsaufnahme zum 3. Bewirtschaftungsplan gibt es Grundwasserkörper, die auch aufgrund des Vorkommens von Rückständen von Pflanzenbehandlungsmitteln (PBM) keinen guten Zustand aufweisen. Da im ökologischen Landbau keine organischen PBM eingesetzt werden dürfen, ist davon auszugehen, dass eine erhebliche Ausweitung des ökologischen Landbaus gerade in diesen Grundwasserkörpern zu einer Verbesserung beziehungsweise einer Einhaltung entsprechender Grenzwerte nach der Grundwasserverordnung/EG-WRRL führen wird.

Laut Thünen-Report 65 (Januar 2019) „zeigt die ökologische Landwirtschaft ein hohes Potenzial zum Schutz von Grund- und Oberflächenwasser, nachweislich insbesondere für den Eintrag von Nitrat- und Pflanzenschutzmitteln. Im Mittel vermindert eine ökologische Bewirtschaftung in den ausgewerteten Untersuchungen die Stickstoffausträge um 28 % (Median). Durch den Verzicht auf chemisch-synthetische Pflanzenschutzmittel wird der Eintrag von Wirkstoffen mit einer potenziell hohen Umwelttoxizität unterbunden“.

Eine weitere Frage war, wie die Landesregierung über den Abbau von nichtenergetischen Stoffen (wie Kies oder Sand) in Wasserschutzgebieten denkt?

Hierzu gab es noch keine konkrete Antwort.

Der LAK Wasser des BUND hat im Gegensatz hierzu eine klare Position: Es ist dessen Auffassung, dass der Schutz der öffentlichen Wasserversorgung immer Vorrang vor der Gewinnung nichtenergetischer Rohstoffe hat. Dies hat derzeit besondere Bedeutung im Raum Warstein, wo die öffentliche Wasserversorgung durch den sich ausbreitenden Kalkabbau zunehmend beeinträchtigt wird. Dies gilt aber in gleicher Weise auch für den unteren Niederrhein, wo die Bereiche für Sand- und Kiesabbau in einem internationalen Vogelschutzgebiet (!!) immer weiter um sich greifen.

Bei dem immer weiter verbreiteten Kiesabbau und der daraus resultierenden steigenden Zahl von Baggerseen stellt sich die Frage, ob die Landesregierung eine Rohstoffabgabe einführen wird („Kieseuro“) zur Finanzierung der Rekultivierung. Sie stellt fest, dass dies nicht vorgesehen ist. Der BUND NRW würde dagegen die Einführung einer Abgabe auf die Kies- und Sand-Förderung in NRW ausdrücklich begrüßen. Dadurch würden die Rohstoffe tendenziell teurer und es würde somit schonender mit den Ressourcen umgegangen.

Es hat sich gezeigt, dass die bisherigen planerischen Maßnahmen vollkommen unzureichend sind, um den Rohstoffabbau auf ein unbedingt erforderliches Maß zu reduzieren. Durch den geänderten Landesentwicklungsplan wird diese mangelhafte Situation zusätzlich verschlechtert.

Über eine entsprechende Abgabe hinaus fordert der BUND NRW für neue Abgrabungen gerade am unteren Niederrhein in den Kreisen Wesel und Kleve eine ähnliche Vorgehensweise wie in den angrenzenden Niederlanden. Es kann nicht sein, dass dort der Sand- und Kiesabbau bei ähnlichen geologischen und hydrogeologischen Verhältnissen wesentlich restriktiver gehandhabt wird und dadurch ein sehr großer Anteil der auf deutscher Seite geförderten Kiese und Sande in den Export in die Niederlande und darüber hinaus gehen.

Ein großes Problem stellt das überbordende Gülleangebot dar. Dies könnte mit einer Begrenzung der Tierzahl pro Flächeneinheit einhergehen (wie zum Beispiel im Münsterland, Niederrhein und Ostwestfalen). Was sagt die Landesregierung dazu?

Erwartungsgemäß ist das für die Landesregierung kein Thema.

Der BUND NRW fordert aber seit Bestehen eine Agrarreform mit einer Abkehr von der Massentierhaltung und einer an die zur Verfügung stehende Fläche angepassten Anzahl der Tiere. Ohne diese Umsetzung werden zum Beispiel die Ziele der EG-WRRL vor allem im Münsterland und im nördlichen Bereich von Ostwestfalen-Lippe nicht zu erreichen sein. Durch den Import von Futtermitteln reichen die zur Verfügung stehenden landwirtschaftlichen Flächen nicht aus, um den Stickstoffeintrag zum Beispiel über die Gülle und die Gärreste grundwasserverträglich zu gestalten. Es darf keine weitere Genehmigungen zur Aufstockung von Tierbeständen geben, wenn das Tierwohl nicht ausreichend berücksichtigt wird.

Auch eine Möglichkeit, wasserwirtschaftliche Probleme anzugehen, wäre ein Düngestopp in extrem belasteten Gebieten, den sogenannten „Roten Gebieten“. Auch hier ist die klare Position der Landesregierung, ein Düngestopp nicht in Erwägung zu ziehen. Der BUND NRW hat in den verschiedenen Gremien des Ministeriums und des LANUV NRW kein Düngestopp gefordert, hält aber weitergehende Maßnahmen für unbedingt erforderlich. Die Maßnahmen laut Maßnahmenprogramm/Umsetzungsfahrplan in den vergangenen zwei Bewirtschaftungsphasen haben bei weitem nicht ausgereicht, um im Grundwasser einen guten Zustand zu erreichen. Aktuell weisen immer noch über 25% der Grundwasserkörper zu hohe Nitratgehalte auf. Zudem steigen in einer Reihe von Grundwasserkörpern die Nitratgehalte weiterhin an. Auf die Ausführungen des LANUV NRW auf der Sitzung der AG Grundwasser am 3.2.2020 wird explizit verwiesen. Gefordert werden in den „Roten Gebieten“ sogenannte Sanierungsschutzgebiete, die nach Wassergesetz auch rechtlich möglich sind. Die dort getroffenen Maßnahmen müssen mit entsprechender Erfolgskontrolle bis zum Erreichen des Zielwertes durchgeführt werden. Anders werden die Ziele der EG-WRRL bis 2027 für das Grundwasser nicht zu erreichen sein.

Bei der Renaturierung von Fließgewässern ist das Flächenangebot oft das größte Problem. Deshalb ist die Frage mehr als berechtigt, wie die Landesregierung dieses Problem lösen wird.

Die Landesregierung antwortet, dass dabei Eigentumsrechte zu berücksichtigen sind. Flächenerwerb und/oder Flächentausch sind nur auf freiwilliger Basis möglich. Die letzte Landesregierung hat noch das Vorkaufsrecht für an Gewässer anliegende Flächen eingeführt. Stattdessen wird sogar noch dieses Vorkaufsrecht im Landeswassergesetz gestrichen.

Wenn es aber um den Abbau von Braunkohle oder um den Bau von Autobahnen geht, scheint das Flächenproblem kaum relevant. Hier weiß sich die Politik zu helfen, um den Interessen der Wirtschaft zu dienen. Aber mittlerweile ist jedem klar, dass Umwelt- und Naturschutz keine politischen Randgebiete mehr darstellen, die nur mit Almosen bedacht werden können. Spätestens seit der Pandemie mit dem Corona-Virus ist klar, dass der Mensch der Natur wieder mehr Raum geben muss, um ein besseres Gleichgewicht zwischen „Mensch und Natur“ herzustellen. Da wir der Natur immer mehr Raum wegnehmen, kommen wir den wildlebenden Organismen immer näher mit all den Folgen, die wir jetzt erleben. Also muss wieder mehr Natur her und hier spielen gewässernahe Bereiche eine

besondere Rolle, da Fließgewässer eine wichtige Verbundfunktion zur Verbreitung von Tieren und Pflanzen haben.

Was also bei wirtschaftlichen Interessen geht (Stichwort: Enteignung), muss für die Belange der Natur schon lange gelten. Um diesem Elend endlich ein Ende zu machen, müssen alle notwendigen Flächen in Gewässernähe enteignet werden (mit Entschädigung der Eigentümer). Wie viel Geld der Staat tatsächlich hat, konnte jetzt bei der Bewältigung der Pandemie mit dem Corona- Virus erlebt werden. Dieser plötzliche politische Wille muss auch auf die Belange der Natur gelenkt werden.